

# Niederschrift über die Sitzung des Ortsgemeinderates

---

Sitzungsdatum: Dienstag, den 08.11.2016  
Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 20:40 Uhr  
Ort, Raum: Nohen, Gemeinschaftshaus

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 19:00Uhr und stellt fest, dass mit Einladung vom 01.11.2016 (Anlage) form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Ortsgemeinderat Nohen beschlussfähig ist.

Es wurde folgende Tagesordnung beraten:

## Öffentlicher Teil

- 1 Vorstellung Wanderkartenprojekt Lidar, Referent Landrat Dr. Schneider und Prof. Fischer-Stabel
- 2 Forstwirtschaftspläne für das Forstwirtschaftsjahr 2017  
Vorlage: 21/032/2016
- 3 Neufassung der Ausbaubeitragssatzung (wiederkehrende Beiträge)  
Vorlage: 21/023/2016
- 4 Vollzug der Wasser- und Naturschutzgesetze, Nutzung der Wirtschaftswege ab dem Bahnviadukt durch Nichtanlieger
- 5 Mitteilungen und Anfragen

## Nicht öffentlicher Teil

- 1 Grundstücksangelegenheit / Schadensersatz
- 2 Rechnungsprüfung 2013
- 3 Mitteilungen und Anfragen

**Anwesend:**

Ortsbürgermeister/-in

Frau Jutta Kunz

1. Beigeordnete/r

Herr Peter Eli

Beigeordnete/r

Herr Thomas Bauer

Ratsmitglied

Herr Klaus Kunz

Herr Kai Müller

Herr Udo Ritter

Herr Holger Romag

Herr Jan Peter Ströbel

**Abwesend:**

Herr Andreas Carius (entschuldigt)

## Öffentlicher Teil

### zu 1 **Vorstellung Wanderkartenprojekt Lidar, Referent Landrat Dr. Schneider und Prof. Fischer-Stabel**

Das Projekt einer dreidimensionalen Wanderkarte der Nohener Naheschleife, in die auch Multimedia-Funktionen eingebunden werden können und die auf der Laserabtastung des Geländes per Flugzeug basiert, wird dem Rat vorgestellt. Die Federführung und Finanzierung erfolgt über den Verein für Heimatkunde. Ein erstes Feedback der Ratsmitglieder ist sehr positiv. Ein Beschluss zu dem Projekt soll in der nächsten Ratssitzung erfolgen.

### zu 2 **Forstwirtschaftspläne für das Forstwirtschaftsjahr 2017 Vorlage: 21/032/2016**

#### Sachverhalt:

Die vom Forstamt für das Forstwirtschaftsjahr 2017 aufgestellten und der Gemeinde zur Beschlussfassung vorgelegten Forstwirtschaftspläne für den Gemeindewald schließen mit folgenden Ergebnissen ab:

#### 1. Erträge

##### **Produkt Kommunale Forstwirtschaft**

|       |              |             |
|-------|--------------|-------------|
| 55501 | Holz-Verkauf | 29.118,00 € |
|-------|--------------|-------------|

|                      |                    |
|----------------------|--------------------|
| <b>Gesamterträge</b> | <b>29.118,00 €</b> |
|----------------------|--------------------|

#### 2. Aufwendungen

|       |                        |             |
|-------|------------------------|-------------|
| 55501 | Holz-Produktion        | 14.405,00 € |
|       | Sonstiger Forstbetrieb | 6.673,00 €  |
|       | Beträge der Kommune    | 1.495,00 €  |

|                           |                    |
|---------------------------|--------------------|
| <b>Gesamtaufwendungen</b> | <b>22.573,00 €</b> |
|---------------------------|--------------------|

|                       |                   |
|-----------------------|-------------------|
| <b>Planüberschuss</b> | <b>6.545,00 €</b> |
|-----------------------|-------------------|

#### Beschlussvorschlag:

Nach eingehender Beratung der Forstwirtschaftspläne, zu denen von dem beigeladenen Forstbeamten Reinhard Schäfer nähere Erläuterungen gegeben wurden, werden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Gemeinderat stimmt diesen Plänen in der vorliegenden Form zu / evtl. mit folgenden Änderungen bzw. Ergänzungen zu:

\_\_\_\_\_

2. Das Land Rheinland-Pfalz, vertreten durch das zuständige örtliche Forstamt, wird ermächtigt, je nach Holzmarktlage, gesamtwirtschaftlicher Entwicklung, bei Kalamitäten und besonderen örtlichen Gegebenheiten von

den Festsetzungen der Pläne nach pflichtgemäßem Ermessen abzuweichen. Hierbei ist darauf zu achten, dass das wirtschaftlichste Endergebnis erreicht wird.

#### **Nachrichtlich:**

Die Gemeinde hat bisher, seit dem 01.01.2002, die Holzvermarktung, die Vergabe von Aufträgen an Unternehmer und die Beschaffung der für den Forstbetrieb erforderlichen Geräte und Materialien, dem Land Rheinland-Pfalz, vertreten durch das zuständige örtliche Forstamt, übertragen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen § 22 GemO --

#### **zu 3 Neufassung der Ausbaubeitragssatzung (wiederkehrende Beiträge) Vorlage: 21/023/2016**

#### **Sachverhalt:**

Kommunale Abgaben dürfen nur aufgrund einer Satzung erhoben werden, § 2 Abs. 1 Kommunalabgabengesetz (KAG). Daher ist der Erlass einer Ausbaubeitragssatzung zwingend erforderlich. Die von der Verwaltung vorgeschlagene Satzung orientiert sich an dem vom Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz (GStB) herausgegebenen Muster.

Die zurzeit gültige Ausbaubeitragssatzung der Ortsgemeinde ist nicht mehr auf dem aktuellen Rechtsstand. Seit Erlass der derzeitigen Satzung im April 2004 wurde das Satzungsmuster des GStB mehrfach, zuletzt im Oktober 2012, überarbeitet. Um eine möglichst rechtssichere Beitragsveranlagung zu gewährleisten, schlägt die Verwaltung eine Neufassung vor. Der als Anlage beigefügte Satzungsentwurf wurde im Einzelnen erläutert.

#### **Beschlussvorschlag:**

Nach Beratung beschließt der Gemeinderat die im Entwurf vorliegende „Satzung zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge) der Ortsgemeinde Nohen“ als Satzung.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen § 22 GemO Ritter, Udo

#### **zu 4 Vollzug der Wasser- und Naturschutzgesetze, Nutzung der Wirtschaftswege ab dem Bahnviadukt durch Nichtanlieger**

Der Tagesordnungspunkt wird bis zur nächsten Sitzung vertagt. Vor einem Beschluss soll noch ein Ortstermin mit Herrn Pickard von der Kreisverwaltung stattfinden.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja -- Nein -- Enthaltung -- Befangen § 22 GemO --

## zu 5      **Mitteilungen und Anfragen**

- Es gibt im Ort großen Unmut über die Vorgehensweise der Verbandsgemeindewerke hinsichtlich der Oberflächenentwässerung. Norbert Helm merkt hierzu an, dass die VG seinerzeit beim Bau des Kanals auf eine Oberflächenentwässerung in der Hauptstraße verzichtet hatte, weil die Bürgermeisterkanäle weiter genutzt werden sollten. Diese sind somit jetzt auch durch die VG-Werke zu erneuern.

Der Ortsgemeinderat hatte erwartet, dass vor der Verschickung der Unterlagen eine Einwohnerversammlung stattfindet.

- Es gibt die Möglichkeit, eine Internetseite für die Gemeinde verbilligt durch Sammelauftrag über die VG erstellen zu lassen. Holger Romag will den Sachverhalt klären.

- Jutta Kunz informiert über eine Hinweise zum Umgang mit den sogenannten „Reichsbürgern“.

- Die Ortsbürgermeisterin informiert über die Problematik der Fußgängerbrücke an der Schleifmühle hinsichtlich Haftung und Standsicherheit. Da die Brücke jedoch Teil der Traumschleife ist, liegt die Haftung bei der Verbandsgemeinde.

- Am Samstag, 12.11. findet der jährliche Arbeitseinsatz am Friedhof statt. Dabei sollen auch die neuen Bäume für das geplante Waldgrabfeld gepflanzt werden. In Rücksprache mit der Baumschule Fuchs wurden heimische Kugelahorne bestellt.

- Der derzeit geschlossene Jugendraum soll auf Antrag der Dorfjugend demnächst wieder eröffnet werden.

- Die Stützmauer an der L 172 oberhalb des Weges in den Wiesengrund ist sanierungsbedürftig. Hier ist der LBM zuständig, Jutta Kunz wird den LBM kontaktieren.

- Zukünftig sollen die Termine der Gemeinderatssitzungen neben dem öffentlichen Aushang wieder im Birkenfelder Anzeiger veröffentlicht werden.



Jutta Kunz  
Vorsitzende



Sascha Loch  
Schriftführer